Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 78 (2007)

Heft: 12

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern

Immer mehr Junkies im Heim

«Sollen Drögeler, Bettler, Schläger, Diebe, Räuber, Strassenkriminelle und so weiter eine Fünfsternebetreuung im Alters- und Pflegeheim erhalten?» In diese Worte ist eine Interpellation gefasst, die Yves Holenweger und Urs Wollenmann von der SVP Stadt Luzern eingereicht haben. «Was macht der Stadtrat, wenn in einem normalen Alters- und Pflegeheim Randständige, Kriminelle, Diebe, Räuber, Drögeler, Strassenkriminelle ihre Mitbewohner bestehlen, ausrauben, bekiffen und belästigen, sich an keine Hausordnung halten, generelles asoziales Verhalten an den Tag legen?» Sozialdirektor Ruedi Meier wehrt sich gegen diese Formulierungen und auch gegen den Vorwurf einer «Fünfsternehotel-Betreuung». Die Standards der städtischen Heime seien vernünftig und berücksichtigten die Bedürfnisse der pflegebedürftigen

Menschen. Fast 70 Prozent der Bewohner müssten finanziell unterstützt werden. Dem Stadtrat sei klar, dass die Pflege und Betreuung von suchtkranken Menschen Alkoholikern, Rauchern, Drogenkranken nicht immer einfach sei, sagt Meier. «Es ist unser Auftrag, für alle pflegebedürftigen Menschen in dieser Stadt zu sorgen. Es geht hier um Würde und Menschlichkeit.» Laut Meier gibt es heute schon neben Alkoholikern auch vereinzelte Suchtkranke, die in Alters- und Pflegeheimen leben. Sie sind jünger als die durchschnittlichen Heimbewohner, weil sie körperlich oft schon so abgebaut haben, dass sie eine regelmässige Pflege brauchen. Einige von ihnen sind laut Meier in die Heroin- oder Methadonabgabe eingebunden. «Wir sind uns bewusst, dass diese Zahl in den nächsten Jahren zunehmen wird. Deshalb wollen wir auch ein Konzept erarbeiten, wie wir mit diesen schwierigen Pflegesituationen umzugehen haben.» Neue Luzerner Zeitung

Solothurn

Verhaltenskodex gegen Übergriffe

Die Fachstelle Kinderschutz des Kantons Solothurn hat einen Verhaltenskodex gegen sexuelle Übergriffe für Mitarbeitende in Kindertagesstätten ausgearbeitet. «In den weitaus meisten Fällen sind es Bekannte aus dem nahen Umfeld von Kindern, die sich sexueller Übergriffe schuldig machen», sagt Pia Iff von der Fachstelle Kinderschutz. Zu diesen «Bekannten aus dem nahen Umfeld» gehörten mitunter auch Mitarbeitende in Institutionen und Einrichtungen, in denen ein enger Kontakt mit Kindern gegeben sei. Zusammen mit ihrem Kollegen Franz Ziegler hat Iff den Verhaltenskodex der Fachstelle Kinderschutz vorgestellt. Darin wird hervorgestrichen, dass in der betreffenden Kindertagesstätte sexuelle Übergriffe «in keiner Weise toleriert» werden. Darüber

hinaus informiert der Kodex über die rechtliche Situation, zeigt auf, was bei der Feststellung sexueller Übergriffe zu geschehen hat und nennt Grundsätze für die Arbeit mit den anvertrauten Kindern. Institutionen, in denen es zu sexuellen Übergriffen kommen kann, sind neben Kindertagesstätten auch Schulen, Heime, Vereine und andere Freizeiteinrichtungen für Kinder. Ganz neu ist das Modell nicht, wie Franz Ziegler einschränkt. Bereits gebe es Heime oder Krippen, die ähnliche Kodexe anwendeten. Erstmals werde aber in einem ganzen Kanton gezielt eine ganze Branche angesprochen. Basler Zeitung

Solothurn

Institutionen schliessen sich zusammen

Unter dem Namen KiJuB (Kinder und Jugendbetreuung Solothurn) haben sich elf Institutionen zusammengeschlossen, die Kinder und Jugendliche aus schwierigen Situationen aufnehmen. Gemeinsam wollen sie sich für die Qualität ihrer Angebote engagieren. Das kantonale Amt für soziale Sicherheit (ASO) ist zurzeit dabei, die Aufsicht und Bewilligung für Platzierungsinstitutionen mit mehr als fünf Plätzen neu zu regeln. Gleichzeitig überprüft das ASO die Erfüllung der Qualitätsanforderungen der IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen). In diesem Zusammenhang hat der Kanton Anfang 2006 verfügt, dass alle solothurnischen Nicht-IV-Institutionen, die mehr als fünf Kinder und Jugendliche zur Pflege aufnehmen, bis Ende 2007 ein anerkanntes Qualitätsmanagement-System einführen müssen. Mit diesen Veränderungen konfrontiert, haben sich die betroffenen Kinderheime, die sozialpädagogischen Grossfamilien und die institutionell vernetzten Pflegefamilien Anfang 2006 zur Arbeitsgruppe KiJuB zusammengeschlossen. Weitere Informationen: www.kijub.ch Oltner Tagblatt

IMPRESSUM



Herausgeber: CURAVIVA — Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2007, 78. Jahrgang Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich, Telefon Hauptnummer: 044 385 91 91, Telefax: 044 385 91 99, E-Mail: info@curaviva.ch, www.fachzeitschrift.curaviva.ch Redaktion: Robert Hansen (roh), Kommunikations-Verantwortlicher und Chefredaktor, E-Mail: r.hansen@curaviva.ch, Barbara Steiner (bas), E-Mail: b.steiner@curaviva.ch, Matthias Müller (mm), E-Mail: m.mueller@curaviva.ch, Susanne Wenger (swe), E-Mail: s.wenger@curaviva.ch Korrektorat: Beat Zaugg Redaktionsschluss: Am 5. des Vormonats Geschäfts-/Stelleninserate: Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: ruedi.bachmann@fach-

medien.ch Stellenvermittlung: Christine Bohrer, Telefon 044 385 91 70, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch Satz und Druck: Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12, Layout: Julia Bachmann Abonnemente (Nichtmitglieder): Verena Schulz, Telefon: 031 720 53 52, Telefax: 031 720 53 20, E-Mail: abo@fischerprint.ch Bezugspreise 2007: Jahresabonnement Fr. 125.—, Halbjahresabonnement Fr. 125.—, Halbjahresabonnement Euro 95.—, Halbjahresabonnement Euro 60.—, Einzelnummer keine Lieferung Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe Auflage: 4000 Ex. Druckauflage, 3265 Ex. Postbestätigung WEMF 2007, 1809 Ex. Pflichtabonnements, 726 Ex. bezahlte Abonnements, 387 Ex. sonstiger Verkauf, 343 Ex. Gratisexemplare. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion.